Selbstverpflichtungserklärung für die Arbeit mit Kindern Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen in der Evangelischen Thomas-Kirchengemeinde

EV. THOMAS-KIRCHENGEMEINDE
BAD GODESBERG

Die Arbeit der Evangelischen Thomas-Kirchengemeinde, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, soll von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen getragen sein. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Menschen und gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren deren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres förderliches und ermutigendes Umfeld für Menschen, mit denen ich gemeindlich zusammen arbeite zu schaffen und / oder zu erhalten.

2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in dieser Arbeit sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.

3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.

4. Ich bin mir meiner besonderen persönlichen Verantwortung bei meiner Tätigkeit bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.

5. Ich nehme alle Menschen im Rahmen meiner Tätigkeit bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in meiner Arbeit. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson des Kirchenkreises. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren. Ich kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich meiner Einschätzung von landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.

6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes meiner Gemeinde vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.

7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht und jedem anhängigen Fall des Verstoßes gegen das Schutzkonzept, insbesondere bei (Verdachts-) Fällen sexualisierte Gewalt, weder gegenüber der Presse, in sozialen Netzwerken und gegenüber nicht Verfahrensbeteiligten Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen herauszugeben.

8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt oder Verletzung von sonstigen Schutznormen gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

Bad Godesberg, den

Unterschrift Mitarbeiter / Mitarbeiterin

Bad Godesberg, den

im Auftrag der Thomas-Kirchengemeinde